

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Touristische Gästekarten in Thüringen - Teil I

Die **Kleine Anfrage 3037** vom 14. Mai 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche regionalen/kommunalen touristischen Gästekarten existieren aktuell in Thüringen von Seiten der Kommunen, Landkreise, Verbände und Organisationen (Auflistung bitte nach Landkreiszugehörigkeit)?
 - a) Wie finanzieren sich die einzelnen touristischen Gästekarten?
 - b) Welche Leistungen stellen die einzelnen touristischen Gästekarten den Gästen zur Verfügung?
 - c) Gibt es regionale touristische Gästekarten, die auch überregionale Leistungen beinhalten?
 - d) Wie werden die Gäste über den Leistungsumfang der jeweiligen Gästekarte informiert und in welchem Rahmen werden die Gästekarten zur Verfügung gestellt?
2. Welche überregionalen touristischen Gästekarten existieren aktuell in Thüringen?
 - a) In welchen Regionen überschneiden sich überregionale Gästekarten bereits heute?
 - b) Welche Verbände, Organisationen oder Institutionen stellen überregionale touristische Gästekarten in Thüringen zur Verfügung?
 - c) Wie finanzieren sich die einzelnen überregionalen touristischen Gästekarten?
 - d) Welche Leistungen stellen die einzelnen überregionalen touristischen Gästekarten den Gästen zur Verfügung?
 - e) Wie werden die Gäste über den Leistungsumfang der Gästekarte informiert und in welchem Rahmen werden die Gästekarten zur Verfügung gestellt?
 - f) Welche Kooperationen gibt es aktuell zwischen kommunalen/regionalen und überregionalen touristischen Gästekarten?
 - g) Welche Kommunen, Landkreise, Verbände oder Organisationen stellen beispielsweise im Einzugsgebiet der "Thüringer Wald Card" ebenfalls eine kommunale touristische Gästekarte zur Verfügung?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Herausgabe touristischer Gästekarten gehört nicht zum Verantwortungsbereich der Landesregierung. Die Umsetzung erfolgt in der Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung bzw. eigenständiger Träger.

Da vor diesem Hintergrund die Herausgabe touristischer Gästekarten keiner statistischen Erfassung unterliegt, ist eine erschöpfende Antwort auf die einzelnen Teilfragen nicht möglich.

In der als Anlage beigefügten Übersicht sind daher die touristischen Gästekarten aufgeführt, zu denen von den regionalen Tourismusorganisationen, den Kommunen sowie dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt wurden.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

In Vertretung

Kerst
Staatssekretärin

Gästekarten	Finanzierung	Leistungen	Verbreitung
Thüringer Wald Card	Verkauf an Gäste für fünf Euro	Gültigkeit: 12 Monate Über 300 Akzeptanzstellen (Museen, Freizeiteinrichtungen, Gaststätten, Geschäfte et cetera). Zusätzlich zum Inhaber der Karte wird ein Kind im Alter bis 12 Jahren akzeptiert, sofern der Leistungsanbieter Kinderermäßigungen gewährt.	Breit gefächertes Vertriebsnetz (Tourist-Informationen im Thüringer Wald, Naturpark-Informations-Zentren, bei vielen Akzeptanzpartnern, Online über das Portal der Thüringer Wald Card, schriftlich oder telefonisch über den Naturpark Thüringer Wald e.V.). In einigen Erholungsorten des Thüringer Waldes ist die Thüringer Wald Card mit der jeweiligen örtlichen oder regionalen Gästekarte gekoppelt (Oberhof mit Steinbach-Hallenberg, Suhl mit Vessers, Frauenwald, Schmiedefeld und Stützerbach, Zella-Mehlis, Manebach, Neustadt am Rennsteig, Großbreitenbach, Altenfeld, Schleusegrund, Bad Liebenstein, Bad Salzungen, Ruhla).
HarzCard	a) Verkauf für 32 Euro (Kinder 22 Euro) b) Verkauf für 57 Euro (Kinder 37 Euro)	a) 48 Stunden b) vier Tage Die HarzCard ist eine Gäste-All-Inclusive Card, die freien Eintritt in über 120 Harzer Museen und Freizeiteinrichtungen ermöglicht.	Breit gefächertes Vertriebsnetz (Tourist-Informationen im Harz, Freizeiteinrichtungen, Hotels, Online über eigenes Portal).
Wartburgkreis a) Bad Salzungen b) Bad Liebenstein	a/b) Kommune	a/b) Vergünstigungen oder Rabatte bei Partnerunternehmen; kostenlose Nutzung der Busse der Verkehrsgesellschaft Euro Wartburgkreis im jeweiligen Stadtgebiet sowie zwischen beiden Städten	a) Koppelung an den elektronischen Meldeschein, kostenloses Faltblatt b) kostenloses Informationsblatt
Unstrut-Hainich-Kreis Bad Langensalza	durch Verkauf	Ermäßigter Eintritt in ausgewählten Freizeiteinrichtungen	Informationsflyer, Beratung in Tourist-Information und durch die Partner
Landkreis Eichsfeld Heilbad Heiligenstadt	Kurbeitragssatzung	Freier Eintritt bei Kurveranstaltungen, vergünstigte Benutzung von Stadtbussen, Eintritt in Museen, Bäder et cetera enthalten.	Anmeldung des Gastes im Internet oder per Flyer

Gästekarten	Finanzierung	Leistungen	Verbreitung
Ilm-Kreis Rennsteigticket	Über Kurbeitrag der beteiligten Gemeinden. Die Gemeinden führen 0,37 Euro an den Verein Bus & Bahn Thüringen e. V. ab.	Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs auf ausgewählten Strecken.	Informationen sind über das Internet abrufbar.
Stadt Weimar Weimar Card	Verkauf an Gäste für 29,90 Euro; Ausschüttung an Leistungsträger überwiegend akzeptanzbasiert, Ausschüttungsquote zwischen 50 bis 60 Prozent des Original(eintritts) preises.	Freier Eintritt in Museen, Ermäßigungen bei involvierten Partnern (auch außerhalb des Stadtgebietes: Oßmannstedt); in Planung: Einbindung Dornburger Schlösser, Schloss Kochberg. Gültig für 48 Stunden ab der ersten Benutzung.	Anzeigen, Website, Flyer, Begleitheft (nach Kartenkauf); Informationsmaterial mehrsprachig verfügbar (Englisch, Französisch, Niederländisch)
Stadt Erfurt a) classic ErfurtCard b) mobil ErfurtCard	a) Verkauf für 12,90 Euro b) Verkauf für 17,90 Euro	a) kostenloser Stadtrundgang, freier Eintritt in Museen, Bibliotheken und weiteren Einrichtungen; Rabatte oder Sonderpreise bei eingebundenen Partnern. b) Alle Leistungen der classic Card, zusätzlich freie Fahrt mit Stadtbahn und Bus Gültig in beiden Varianten für 48 Stunden.	a/b) Beratungsgespräch in der Tourist-Information oder in den Beherbergungsbetrieben.